

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 23.02.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Hanisch, Heinrich

Voß, Martin

ab TOP 8

Persönlicher Vertreter

Pigorsch, Willi

Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

Gäste

Schmidt, Florian

Abwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Vorsitzenden
- 6) Bericht der Verwaltung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 9) Bedarfsplanentwicklung im Amtsbereich
- 10) Änderung einer Elementargruppe in ein Integrationsgruppe im Flohzirkus in Büchen
- 11) Reduzierung des Pauschalsatze bei den Wohngemeinden
- 12) Wohngemeindeförderung zum Ausgleich der Kosten für Kindertagesbetreuung 2021
- 13) Evaluation der KiTa-Reform
- 14) Praxisintegrierte Ausbildung
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgermeister, die Leitungen der Kindertagesstätten, Herrn Kroh als Behindertenbeauftragten des Amtes und die Gäste. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr Gabriel, Herr Burmester und Herr Gladbach sind entschuldigt. Als Vertreter für Herrn Burmester ist Herr Pigorsch anwesend. Herr Räth stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Räth schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 16 - Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Er bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Tagesordnungspunkt 16 – Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Räth bittet um Bekanntgabe des Beschlusses. Frau Frömter verliest, dass der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschlossen hat, die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätte in Siebeneichen zu den gleichen Konditionen zu gewähren, wie es in den anderen Einrichtungen des Amtes vorgenommen wird.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Räth bittet um Wortmeldungen zum Protokoll. Nachdem keine Anmerkungen erfolgen, bedankt sich Herr Räth für die Protokollführung bei Frau Frömter.

5) **Bericht des Vorsitzenden**

Herr Räth berichtet, dass mehrere Sitzungen des Ausschusses zu Notaufnahme von Kindern in den Kindertagesstätten der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-

Pötrau stattgefunden haben. Die Entscheidungen, ob eine Familie einen Platz erhält wird sich nicht leicht gemacht, denn mit jeder Platzvergabe andere Familien auf der Warteliste verdrängt werden. Insgesamt ist zu berichten, dass der Bedarf an Plätzen immer noch groß zu sein scheint.

Er berichtet weiterhin von einer Pressemitteilung der Landeselternvertretung der Kita-Kinder zur Corona-Situation. Die Elternvertretung fordert sichere, offene Kindertagesstätten. Die Umfeld-Testung der Eltern wird heftig kritisiert.

Zudem weist er auf einen LN-Artikel zur Situation der Tagesmütter im Kreis Herzogtum Lauenburg hin. Dieser beschreibt zum einen die Corona-Situation, weist aber auch auf die Klage der Tagesmütter und -väter gegen den Kreis Herzogtum Lauenburg hin, die eine Erhöhung des Einkommens bewirken soll.

Nachdem keine Nachfragen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

6) Bericht der Verwaltung

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet, dass nachdem der Wasserschaden in der Arche Noah instandgesetzt wurde, nun auch die Treppe ins Obergeschoss zum Leitungsbüro repariert werden musste. Dieses wird ungefähr 3.000 € kosten. Ebenso sind in der Arche Noah ein paar Lampen auszutauschen gewesen, was ungefähr 2.500 € kosten wird. Die Einrichtung ist im Eigentum des Amtes. Die Kosten werden daher im Amtshaushalt erscheinen.

Die Küche der Villa Kunterbunt muss aufgrund der steigenden Essenszahlen erweitert und mit einer Kühl-/Gefrierzelle ausgestattet werden. Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat dieser Maßnahme bereits zugestimmt. Die Kosten werden über den Mietvertrag über die Abschreibungsdauer refinanziert.

Der Brandschutz des Kreises hat eine Stellungnahme nach Besichtigung des Bauwagens der Waldgruppe Fuchsbau abgegeben. Hiernach ist der Bauwagen mit einem zweiten Rettungsweg zu versehen. Hierzu soll nach Abstimmung das bestehende Fenster um ca. 20-30 cm nach unten verlegt werden, damit die Flucht aus diesem möglich wird. Die Kosten dieser Maßnahme sind noch nicht bekannt. Die Kosten werden allerdings im Amtshaushalt erscheinen, da der Bauwagen dem Amt gehört.

In der Wiesen-Kita ist aufgrund der steigenden Kinderzahlen in der Kita und der Schule die Essensversorgung neu zu organisieren. Hierzu muss die bestehende Küche im Altbau der Wiesen-Kita erweitert werden. Die Kostenermittlung hierzu ist bereits durch die Gemeinde beauftragt worden.

Es gibt in nahezu allen Kindertagesstätten immer mal wieder vereinzelt Corona-Ausbrüche. Die dann zu Quarantäne-Maßnahmen oder anderen Einschränkungen führen. Zum Teil müssen Betreuungszeiten verkürzt werden oder ganze Gruppen geschlossen werden. Die Belastung der pädagogischen Mitarbeitenden ist sehr hoch.

Der Kreis hat das Interessenbekundungsverfahren für Investitionsmittel gestartet.

In diesem Jahr stehen zur Abarbeitung der Prioritätenliste 11,2 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Summe kommt zu Stande, da bei den Verhandlungen am „Runden Tisch“ viele Kreismittel herausgehandelt werden konnten.

Der Kreis hat zudem einen überarbeiteten Bedarfsplan des Kreises übersandt. Die Änderungen beziehen sich allerdings nur auf die Form nicht auf inhaltliche Aspekte.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr Räth für den Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

7) **Einwohnerfragestunde**

Herr Räth bittet Herrn Kroh um seine Fragen.

Herr Kroh hatte sich im Jahre 2021 um 2 Angelegenheiten von Kindern mit Förderbedarf im Kita-Alter beschäftigt. Aufgrund dessen fragt er nach der Situation von Kindern mit Einschränkungen und Förderbedarf in den Kindertagesstätten und bittet um eine Einschätzung, ob es zurzeit Probleme in den Kindertagesstätten mit der Betreuung der Kinder gibt. Zudem möchte er gern wissen, ob alle Kinder mit Einschränkungen oder Förderbedarf in den Kitas aufgenommen werden können? Auch interessiert ihn, ob es zurzeit in den Kitas genügend Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerzieherinnen und Heilerzieher gibt.

Hierzu erläutert Herr Räth, dass es derzeit nur eine Integrationsgruppe im Abenteuerland, Liperiring gibt. Eine zweite soll nun im Flohzirkus eingerichtet werden (Tagesordnungspunkt 10). Integrationsgruppen sind mit einer zusätzlichen Heilerzieherin bzw. einem Heilerzieher versehen. Der Unterschied zu Einzel-I-Maßnahmen besteht darin, dass die Unterstützung immer in der Kindertagesstätte ist, während bei Einzel-I-Maßnahmen nur ca. 6 Stunden in der Woche eine Betreuung durch eine zusätzlich Kraft eines Drittanbieters in die Einrichtung kommt. Grundsätzlich gibt es in allen Bereichen Fachkräftemangel, auch bei den Heilerzieherinnen und Heilerziehern.

Herr Räth bittet um weitere Fragen. Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

8) **Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen**

Herr Räth öffnet die Übersicht zu den belegten Plätzen in den Kindertagesstätten. Hierzu gibt es mitzuteilen, dass die Plätze weiterhin alle belegt sind. Zudem verweist der Vorsitzende auf die Auswertung der Warteliste und bitte Frau Frömter um Erläuterung.

Frau Frömter erklärt, dass die Warteliste trotzdem skeptisch betrachtet werden muss. Die eventuell noch vorhandenen Papierlisten an Anmeldungen sind nicht bekannt. Zudem ist nicht auswertbar, ob Kinder, die zu verschiedenen Zeitpunkten angemeldet sind, doppelt in den Wartelisten auftauchen. Grundsätzlich müsste man ja davon ausgehen, dass der Bedarf bei Vergabe eines Platzes dann gedeckt ist. Allerdings gibt es auch Eltern, die einen Kita-Wechsel oder einen Wechsel von einer Kindertagespflege zu einer Kindertagesstätte wünschen. Dieses ist derzeit so nicht auswertbar.

Die Anmeldungen von 189 Kindern für das Jahr 2022 scheint erstmal nicht unge-

wöhnlich hoch zu sein. Herr Voß fragt nach, wie viele Kinder in die Schule wechseln am Ende des Kita-Jahres. Dieses konnte von den Kindertagesstättenleitungen noch nicht benannt werden, weil es hierzu noch zu viele Unbekannte gibt. So kommt es immer wieder vor, dass bei Kann-Kindern erst spät entschieden wird. Ebenso gibt es Kinder die zurückgestellt werden, obwohl sie bereits 6 Jahre alt sind.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Erläuterungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

9) Bedarfsplanentwicklung im Amtsbereich

Herr Räth öffnet die Übersicht zur Gegenüberstellung der Bedarfe zu dem vorhandenen Platzangebot unter Berücksichtigung der Veränderungen in den Einrichtungen.

Herr Dehr weist darauf hin, dass in der Auswertung der fehlenden Gruppen insgesamt Krippengruppen fehlen, obwohl zu viele Elementarplätze zur Verfügung stehen.

Hierzu erläutert Frau Frömter, dass bei den nächsten neuen Einrichtungen auf dieses Problem geachtet wurde. Allerdings ist die alleinige Schaffung von Krippenplätzen nicht sinnvoll. Daher wurde sich beispielsweise in der Einrichtung in Pötrau dazu entschieden, dass man zwei altersgemischte Gruppen einrichtet, die von der Zusammensetzung her wandelbar sind und den Bedarfen der Eltern angepasst werden können.

Herr Möller fragt Herrn Huttanus, ob die Erweiterung der Arche Noah um eine zusätzliche Elementargruppe zum 01.05.22 umgesetzt werden wird. Herr Huttanus bejaht dieses und sagt zu, dass die Elementargruppe zu diesem Zeitpunkt den Betrieb aufnehmen kann.

Frau Frömter ergänzt, dass derzeit die Daten für die Aktualisierung des Bedarfsplanes zusammengestellt werden. Es ist damit zu rechnen, dass der aktualisierte Bedarfsplan in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung vorgestellt werden kann. Dann wird man die Situation im Amtsbereich besser einschätzen können.

Nachdem hierzu keine weiteren Anmerkungen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

10) Änderung einer Elementargruppe in ein Integrationsgruppe im Flohzirkus in Büchen

Herr Räth erläutert die Beschlussvorlage.

Derzeit werden in der Einrichtung Flohzirkus bis zu 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleitritt in einer Elementargruppe betreut.

Von den 18 Kindern, die zurzeit die Einrichtung besuchen, haben einige Kinder einen erheblichen Bedarf an zusätzlicher pädagogischer Arbeitszeit und –kraft.

Dies begründet sich darin, dass zwei Mädchen (3 Jahre alt) mit Pflegegrad 2 betreut werden, welche durch die pädagogische Frühförderung der Praxis Schnecke begleitet werden. Des Weiteren wird ein Junge betreut, der eine Schulrückstellung erhalten hat und durch die pädagogische Frühförderung der Schneiderschere begleitet wird.

Ein weiterer Junge mit dem Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung wird ebenfalls in der Gruppe und durch die hauseigene pädagogische Frühförderung betreut. Hier wurde bereits ein Antrag auf einen Behindertenausweis und ein Pflegegrad gestellt. Zusätzlich besuchen drei weitere Kinder mit psychischen Auffälligkeiten (Verdacht auf Autismus-Spektrum-Störung, Geistige Einschränkung mit einer Lernbehinderung, sowie ein Kind, welches deutliche Anzeichen für ein Syndrom aufweist) die Gruppe.

Für Integrationsgruppen kann man über die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ) gesonderte Förderung erhalten.

Bei der Umwandlung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe und der damit verbundenen Schaffung von weiteren Integrationsplätzen ist mit keinen Kosten für Umbauten oder Ausstattung zu rechnen.

Durch diese Maßnahme verringert sich die Anzahl an Betreuungsplätzen auf rechnerische 19 Betreuungsplätze in dieser Gruppe. Es wird davon ausgegangen, dass pro integrativ betreutes Kind zwei Betreuungsplätze belegt werden. Umso mehr Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf in der Gruppe betreut werden, umso kleiner ist die Gesamtanzahl der betreuten Kinder. Regelmäßig wird von 4 integrativ betreuten Kindern ausgegangen.

Herr Rätth verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgenden:

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt der Umwandlung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe mit der Verringerung auf rechnerische 19 Elementarplätze in der Kindertagesstätte Flohzirkus in Büchen zu.

Durch die Verwaltung erfolgt die Bedarfsanmeldung bei der Teilfachplanungsgruppe des Kreises Herzogtum Lauenburg. Gleichzeitig wird durch die Verwaltung der Finanzierungsvertrag zwischen dem Träger DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. und dem Amt Büchen entsprechend angepasst.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Reduzierung des Pauschalsatzes bei den Wohngemeinden

Herr Rätth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Die erläutert, dass das Land mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen dem Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2022 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drucksache 19/3459) und des

Änderungsantrags (Drucksache 19/3510) zugestimmt hat.

Teil dieses Gesetzes ist eine Änderung des KiTaG zum 01.01.2022.
Diese Änderungen umfassen Folgendes:

- der Elternbeitrags für U3-Kinder wurde von 7,21 Euro auf 5,80 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde abgesenkt,
- die räumlichen Standards bei altersgemischten Gruppen wurde angepasst,
- es wurde eine neue Zwischenstufe mit 1,75 FKS in der Ausnahmegenehmigung nach § 57 Abs. 3 Nr. 4 KiTaG eingeführt,
- die Mindesthöhe der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen wurde angehoben,
- zusätzliche Investitionsfördermittel wurden bereitgestellt und
- der Finanzierungsanteil der Wohngemeinden wurde pro Kind ab 01.01.2022 von 39,01 % auf 37,65 % abgesenkt.

Zur Berechnung der Auswirkungen der Absenkung der Pauschalsätze hat das Sozialministerium ein neues Prognosetool herausgegeben. Wenn man dieses mit den Daten der Kinder aus den Gemeinden des Amtes Büchen, die im Dezember 2021 betreut wurden, nutzt, ergeben sich folgende Auswirkungen:

Auswirkung durch die Reduzierung des Pauschalsatzes bei den Wohngemeindeanteilen - Ermittlung mit Prognosetool 2022					
	39,01 % Wohngemeindeanteil			37,65 % Wohngemeindeanteil	Differenz
	2021				
	KiTa	KTP	Summe	Summe	
Besenthal	16.048,10 €	5.823,97 €	21.872,07 €	17.563,08 €	4.308,99 €
Bröthen	87.357,02 €	1.663,98 €	89.021,00 €	80.487,60 €	8.533,40 €
Büchen	1.110.527,89 €	128.148,04 €	1.238.675,93 €	1.301.199,12 €	- 62.523,19 €
Fitzen	51.644,26 €	8.765,90 €	60.410,16 €	67.272,96 €	- 6.862,80 €
Göttin	20.577,53 €	554,66 €	21.132,19 €	19.207,44 €	1.924,75 €
Gudow	307.408,09 €	18.983,38 €	326.391,47 €	337.323,00 €	- 10.931,53 €
Güster	216.428,84 €	5.823,96 €	222.252,80 €	199.202,76 €	23.050,04 €
Klein Pampau	159.095,57 €	37.238,65 €	196.334,22 €	193.766,52 €	2.567,70 €
Langenlehsten	4.977,05 €	5.338,63 €	10.315,68 €	7.788,60 €	2.527,08 €
Müssen	250.327,87 €	63.585,26 €	313.913,13 €	308.557,80 €	5.355,33 €
Roseburg	109.334,88 €	13.187,08 €	122.521,96 €	113.133,60 €	9.388,36 €
Schulendorf	99.912,70 €	13.304,26 €	113.216,96 €	108.050,28 €	5.166,68 €
Siebeneichen	37.167,11 €	15.676,12 €	52.843,23 €	51.603,60 €	1.239,63 €
Tramm	45.189,93 €	- €	45.189,93 €	42.704,28 €	2.485,65 €
Witzeze	130.246,77 €	13.623,89 €	143.870,66 €	130.382,64 €	13.488,02 €
	2.646.243,61 €	331.717,78 €	2.977.961,39 €	2.978.243,28 €	- 281,89 €

keine Einsparungen prognostiziert
(Kinderdaten aus Dezember 2021 verwendet)

Da es im Gesamtjahr Schwankungen in den Betreuungszeiten und der Anzahl der betreuten Kinder gibt, ist eine genaue Aussage zu den möglichen Einsparungen schwierig.

Bei gleichbleibenden Betreuungszeiten und Kinderzahlen wären für die Gemeinden folgende Einsparungen zu erwarten:

Auswirkung durch die Reduzierung des Pauschalsatzes bei den Wohngemeindeanteilen								
	39,01 % Wohngemeindeanteil			37,65 % Wohngemeindeanteil			Differenz	
	Dezember			Januar				
	KiTa	KTP	Summe	KiTa	KTP	Summe		
Besenthal	1.106,15 €	443,73 €	1.549,88 €	1.067,59 €	428,26 €	1.495,85 €	54,03 €	
Bröthen	6.561,26 €	554,66 €	7.115,92 €	6.332,52 €	535,32 €	6.867,84 €	248,08 €	
Büchen	104.317,78 €	10.559,38 €	114.877,16 €	100.680,96 €	10.191,25 €	110.872,21 €	4.004,95 €	
Fitzen	4.559,00 €	1.386,65 €	5.945,65 €	4.400,06 €	1.338,31 €	5.738,37 €	207,28 €	
Göttin	1.700,31 €	- €	1.700,31 €	1.641,03 €	- €	1.641,03 €	59,28 €	
Gudow	28.607,57 €	1.241,06 €	29.848,63 €	27.610,23 €	1.197,79 €	28.808,02 €	1.040,61 €	
Güster	17.143,26 €	485,33 €	17.628,59 €	16.545,60 €	468,41 €	17.014,01 €	614,58 €	
Klein Pampau	14.068,18 €	3.057,58 €	17.125,76 €	13.577,72 €	2.950,98 €	16.528,71 €	597,05 €	
Langenlehsten	200,00 €	485,33 €	685,33 €	193,03 €	468,41 €	661,44 €	23,89 €	
Müssen	23.082,60 €	4.194,65 €	27.277,25 €	22.277,87 €	4.048,41 €	26.326,29 €	950,96 €	
Roseburg	8.627,86 €	1.372,79 €	10.000,65 €	8.327,07 €	1.324,93 €	9.652,00 €	348,65 €	
Schulendorf	9.139,70 €	416,00 €	9.555,70 €	8.821,06 €	401,50 €	9.222,56 €	333,14 €	
Siebeneichen	4.081,19 €	485,33 €	4.566,52 €	3.938,91 €	468,41 €	4.407,32 €	159,20 €	
Tramm	3.778,79 €	- €	3.778,79 €	3.647,05 €	- €	3.647,05 €	131,74 €	
Witzeeze	10.488,62 €	1.039,99 €	11.528,61 €	10.122,96 €	1.003,73 €	11.126,69 €	401,92 €	
	237.462,27 €	25.722,48 €	263.184,75 €	229.183,66 €	24.825,72 €	254.009,38 €	9.175,37 €	

amtswweit könnten **9.175,37 €** pro Monat eingespart werden

Zu beachten bei diesen Betrachtungen ist allerdings, dass hier nur mit den Kinderzahlen und Betreuungszeiten aus Dezember kalkuliert wurde. Veränderungen in diesen Werten bedeuten immer Veränderungen der Wohnsitzabgabe. Die genauen Auswirkungen der Herabsetzung der pauschalen Sätze sind erst am Ende des Jahres ersichtlich.

12) Wohngemeindeförderung zum Ausgleich der Kosten für Kindertagesbetreuung 2021

Herr Rätbittet Frau Frömter um Erläuterung.

Sie erklärt, dass das Land die Richtlinie zur Förderung der Wohngemeinden zum Ausgleich der Kosten für die Kinderbetreuung für das Land 2021 verabschiedet und am 29.11.2021 veröffentlicht hat.

Die Richtlinie legt fest, dass Zuwendungen an die Wohnsitzgemeinden über eine Verrechnung durch den örtlichen Jugendhilfeträger (Kreis Herzogtum Lauenburg) mit den Mitteln des Finanzierungsbeitrags der Wohnsitzgemeinden für den Monat Februar 2022 erfolgt. Die Höhe des Anteils der Begünstigung entspricht dem prozentualen Anteil der Wohnsitzgemeinde am Gesamtaufkommen aller Wohnsitzgemeinden des Kreises zum Stichtag 16.06.2021.

Aufgrund dieser Regelungen ist eine Erstattung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg zu erwarten.

Die genauen Erstattungssummen wurden mit der Abrechnung der Wohnsitzgemeindeanteile für Februar 2022 vom Kreis mitgeteilt.

Darüber hinaus haben sich die verhandelnden Parteien des sogenannten „Runden Tisches“ darauf verständigt, dass insgesamt 650.000,- € aus Kreismitteln über die KiTa-Betriebskostenförderung an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden. Für das Amt Büchen beträgt der Förderbetrag hiervon 48.148,56 €. Dieser wird ebenfalls mit dem Finanzierungsbeitrag aus Februar 2022 verrechnet.

Es ergeben sich für die Wohnsitzgemeindeanteile der Kindertagesstättenförderung folgende Erstattungen:

Büchen					
	Gesamtbetrag	davon KiTa	Förderbetrag Land Kita	Förderbetrag Kreis Kita	Verringerter Finanzierungsbeitrag Kita
Besenthal	2.030,84 €	1.609,76 €	458,18 €	306,25 €	845,33 €
Bröthen	6.634,64 €	6.108,29 €	2.240,31 €	1.497,41 €	2.370,57 €
Büchen	107.557,15 €	96.747,29 €	25.210,11 €	16.850,26 €	54.686,92 €
Fitzen	4.970,50 €	3.957,28 €	1.143,25 €	764,14 €	2.049,89 €
Göttin	1.581,73 €	1.581,73 €	508,88 €	340,13 €	732,72 €
Gudow	28.888,68 €	27.710,98 €	6.893,24 €	4.607,39 €	16.210,35 €
Güster	15.798,88 €	15.338,33 €	5.318,45 €	3.554,81 €	6.465,07 €
Klein Pampau	15.991,15 €	13.089,66 €	3.874,61 €	2.589,76 €	6.625,29 €
Langenlehsten	646,85 €	186,30 €	174,64 €	116,73 €	-105,06 €
Müssen	24.266,90 €	20.549,56 €	6.443,82 €	4.307,00 €	9.798,73 €
Roseburg	8.800,07 €	7.497,36 €	2.919,61 €	1.951,45 €	2.626,31 €
Schulendorf	9.089,43 €	8.694,67 €	2.495,14 €	1.667,73 €	4.531,79 €
Siebeneichen	4.254,99 €	3.794,44 €	820,77 €	548,59 €	2.425,08 €
Tramm	3.516,82 €	3.516,82 €	1.016,96 €	679,73 €	1.820,13 €
Witzeeze	10.483,51 €	9.496,61 €	3.362,59 €	2.247,53 €	3.886,50 €
Summe	244.512,14 €	219.879,08 €	62.880,55 €	42.028,91 €	114.969,62 €

Es ergeben sich für die Wohnsitzgemeindeanteil der Kindertagespflegeförderung folgende Erstattungen:

Büchen					
	Gesamtbetrag	davon KTP	Förderbetrag Land KTP	Förderbetrag Kreis KTP	Verringerter Finanzierungsbeitrag KTP
Besenthal	2.030,84 €	421,08 €	145,30 €	97,12 €	178,67 €
Bröthen	6.634,64 €	526,35 €	- €	- €	526,35 €
Büchen	107.557,15 €	10.809,86 €	3.664,74 €	2.449,48 €	4.695,64 €
Fitzen	4.970,50 €	1.013,22 €	161,44 €	107,91 €	743,87 €
Göttin	1.581,73 €	- €	- €	- €	- €
Gudow	28.888,68 €	1.177,70 €	581,19 €	388,46 €	208,04 €
Güster	15.798,88 €	460,55 €	141,26 €	94,42 €	224,87 €
Klein Pampau	15.991,15 €	2.901,49 €	1.051,39 €	702,74 €	1.147,36 €
Langenlehsten	646,85 €	460,55 €	141,26 €	94,42 €	224,87 €
Müssen	24.266,90 €	3.717,34 €	1.644,69 €	1.099,30 €	973,35 €
Roseburg	8.800,07 €	1.302,71 €	242,16 €	161,86 €	898,69 €
Schulendorf	9.089,43 €	394,76 €	248,22 €	165,91 €	-19,37 €
Siebeneichen	4.254,99 €	460,55 €	690,16 €	461,30 €	-690,92 €
Tramm	3.516,82 €	- €	- €	- €	- €
Witzeeze	10.483,51 €	986,90 €	443,96 €	296,74 €	246,19 €
Summe	244.512,14 €	24.633,06 €	9.155,78 €	6.119,65 €	9.357,63 €

Die Erstattungen werden mit den Wohnsitzgemeindeanteilen für Februar verrechnet.

Nachdem keine Fragen hierzu gestellt werden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

13) Evaluation der KiTa-Reform

Herr R ath  bergibt das Wort an Frau Fr mter.

Frau Fr mter erkl rt, dass die Informationsvorlage mehrere Themen umfasst hat.

Zum Thema  berleitungsbilanz m chte sie mitteilen, dass das Amt B chen fristgerecht die  berleitungsbilanz am 13.08.2021 beim Funktionspostfach des Landes eingereicht hat. In der Pr fung der Bilanz wurden von Seiten des Sozialministeriums mehrere Nachfragen gestellt. Die letzte Nachfrage hierzu erfolgte am 25.11.2021 und wurde am 26.11.2021 beantwortet mit Best tigung am 15.12.2021. Die  berleitungsbilanz wird im weiteren Vorgehen durch das Sozialministerium festgestellt und ist durch die Standortgemeinden gem   § 58 Abs. 3 KiTaG zu ver ffentlichen. Die Feststellung der Bilanz ist am 22.02. um 18:57 Uhr bei Frau Fr mter eingegangen. Eine eingehende Pr fung von Seiten der Verwaltung konnte in der K rze der Zeit noch nicht stattfinden. Je nach Ergebnis der Pr fung w rde Frau Fr mter eine Reaktion auf die Bilanzfeststellung entwickeln und vorschlagen.

Zu dem Thema Evaluation KiTaG teilt Frau Fr mter mit, dass im Zuge der Evaluation des Kindertagesf rderungsgesetzes Schleswig-Holstein gem   §58 KiTaG eine Erhebung von Daten zu den Betreuungsangeboten und den damit verbundenen Kosten- und Erl sstrukturen in Kindertageseinrichtungen durchgef hrt wurde. Die Evaluation soll die mit der Reform des KiTaG erreichten Ver nderungen aufzeigen und die Grundlage f r weitere Verbesserungen bei den Finanzierungsstrukturen liefern. Zu diesem Zweck und um m glichst aussagekr ftige Daten zu erhalten, sind alle Kindertageseinrichtungen bzw. alle Einrichtungstr ger in Schleswig-Holstein aufgerufen, sich an der Befragung zur Erhebung zu beteiligen. Erfragt werden zun chst die Finanzdaten des Jahres 2019. Die Daten zu den Jahren 2021 und 2022 werden in weiteren Befragungswellen in den Jahren 2022 und 2023 separat abgefragt.

Der per Verordnung festgelegte Erhebungsweg sieht vor, dass die im Fragebogen erhobenen Kosten- und Einnahmepositionen von den Einrichtungstr gern an die Standortgemeinden (Amt B chen) und von dort an die  rtlichen Tr ger der  ffentlichen Jugendhilfe (Kreis Herzogtum Lauenburg) zu  bermitteln sind, wo sie jeweils auf Plausibilit t gepr ft werden sollen. Dazu wird der Fragebogen zun chst von den Einrichtungen bzw. Einrichtungstr gern bearbeitet und dann bis sp testens 28. Januar 2022 mit einem Zugangslink zu den jeweils bearbeiteten Frageb gen weitergeleitet. Die letzten Links von Kindertagesst tten wurden am 22.02. zur Pr fung zur Verf gung gestellt. Von zwei Einrichtungen wurden die Daten zur Evaluation nicht vorgelegt. Diese Daten wurden, soweit es anhand der vorliegenden Unterlagen m glich war, von der Verwaltung eingegeben.

Die Einrichtungsleitungen der Kindertagesst tten des Amtes B chen haben hierzu mitgeteilt, dass dieses einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand f r die Einrichtungen (ungef hr 3 Arbeitstage pro Einrichtung) mit sich gebracht hat. Zus tzlich waren die Tr gerverwaltungen (zus tzlich ca. 2 Arbeitstage) mit den Eingaben besch ftigt, eine m glichst vollst ndige und plausible Datenabgabe vorzunehmen.

Frau Fr mter betont, dass sie den Leitungen der Kindertagesst tten sehr dankbar ist, dass diese umfangreiche und zeitaufwendige Arbeit geleistet wurde. Hierbei betont sie insbesondere den Dank an die Leitungen der Kindertagesst tten der Kirchengemeinde B chen-P trau. Hier wurde die Wichtigkeit der Aufgabe erkannt

und trotz Weigerung des Kirchenkreisamtes die Evaluation zu unterstützen.

Mit dem 22.02.2022 wurden vom Amt Büchen für alle Kindertagesstätten die geprüften Evaluationslinks an den Kreis weitergeleitet.

Zum Thema Kosten der Gemeinden teilt Frau Frömter mit, dass entsprechend der Anforderungen des Ausschusses eine Übersicht der Kosten im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Amtsgemeinden erarbeitet werden sollte.

HH-Jahr 2019		
Gemeinde	Kinder zum Stichtag 14.09.2018	Kita-Umlage 2019
Besenthal	6	14.907,19 €
Bröthen	15	44.396,40 €
Büchen	302	933.082,13 €
Fitzen	16	49.837,81 €
Göttin	7	15.425,04 €
Güster	43	164.440,53 €
Klein Pampau	40	104.859,19 €
Langenlehsten	6	19.894,36 €
Müssen	86	210.447,66 €
Roseburg	33	89.927,66 €
Schulendorf	32	82.513,52 €
Siebeneichen	10	33.319,53 €
Tramm	10	41.903,95 €
Witzeeze	34	113.893,05 €
Gesamt	640	1.918.848,02 €

HH-Jahr 2020		
Gemeinde	Kinder zum Stichtag 13.09.2019	Kita-Umlage 2020
Besenthal	8	14.684,55 €
Bröthen	29	54.084,17 €
Büchen	328	760.956,01 €
Fitzen	15	40.157,22 €
Göttin	5	10.330,15 €
Güster	60	158.032,74 €
Klein Pampau	44	91.995,17 €
Langenlehsten	7	18.035,48 €
Müssen	91	177.911,75 €
Roseburg	33	74.091,30 €
Schulendorf	27	62.057,33 €
Siebeneichen	10	28.792,90 €
Tramm	11	36.399,68 €
Witzeeze	41	103.034,66 €
Gesamt	709	1.630.563,11 €

HH-Jahr 2021				
Gemeinde	Kinder zum Stichtag 11.09.2020	Kita-Umlage 2021	Wohnsitzgemeindeanteile	Gesamtkosten
Besenthal	6	6.973,22 €	21.872,07 €	28.845,29 €
Bröthen	29	29.629,13 €	89.021,00 €	118.650,13 €
Büchen	377	467.079,26 €	1.239.224,43 €	1.706.303,69 €
Fitzen	20	25.920,02 €	60.380,17 €	86.300,19 €
Göttin	7	7.166,68 €	21.132,19 €	28.298,87 €
Güster	64	89.773,44 €	222.252,80 €	312.026,24 €
Klein Pampau	49	53.240,43 €	195.979,68 €	249.220,11 €
Langenlehsten	8	10.220,34 €	10.315,68 €	20.536,02 €
Müssen	100	102.157,18 €	314.300,31 €	416.457,49 €
Roseburg	35	42.985,71 €	123.798,20 €	166.783,91 €
Schulendorf	31	37.017,81 €	114.069,76 €	151.087,57 €
Siebeneichen	15	18.523,10 €	52.843,23 €	71.366,33 €
Tramm	11	20.382,89 €	45.189,93 €	65.572,82 €
Witzeeze	41	57.930,79 €	138.247,18 €	196.177,97 €
Gesamt	793	969.000,00 €	2.648.626,63 €	3.617.626,63 €

Bei der Betrachtung der reinen Kosten für die Gemeinden werden die vielen Veränderungen in den Einrichtungen (veränderte Gruppenstrukturen, veränderte Öffnungszeiten, angepasste Randzeiten, zusätzliche Gruppen), die neuen Einrichtungen (Kleine KiTa Müssen, Flohzirkus) und viele weitere Faktoren, die Einfluss auf die Kosten haben, nicht gesondert ausgewiesen und betrachtet. Die Aussagekraft dieser Betrachtung ist daher nur gering.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kindergarten-Zweckverband Stecknitz, bei dem fast alle Gemeinden des Amtes Berkenthin Mitglieder sind, eine Resolution gegen die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden durch die KiTa-Reform gestartet hat. Der Resolutionstext wurde als Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt und verschickt. Nun ist zu diskutieren, ob und wie man mit diesem Thema umgeht.

Nach Diskussion zu dem Thema sprechen sich die Anwesenden dafür aus, die Resolution zu unterstützen. Frau Frömter merkt an, dass ein eigener Resolutionstext von der Verwaltung erarbeitet werden könnte. Der Vorsitzende fügt an, dass die KiTa-Leitungen mehrere Themen für eine solche Resolution benannt haben. Diese könnten in die Resolution des Amtes einbezogen werden. Er bittet um Übersendung von Textbausteinen an Frau Frömter.

Es herrscht Einigkeit, dass das Thema im Amtsausschuss mit einem Textentwurf für die Resolution diskutiert werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Entwurf zu fertigen. Ebenso ist man sich einig, dass eine eigene Resolution mehr Beachtung finden wird, als eine bloße Unterstützung einer Resolution eines Zweckverbandes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen hierzu erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

14) **Praxisintegrierte Ausbildung**

Herr Räth erläutert, dass er zu dem Thema PiA-Ausbildung mit der Landtagsabgeordneten Andrea Tschacher Kontakt hatte. Da Frau Tschacher auf die Landesförderung von ca. 350 Ausbildungsstellen aufmerksam gemacht hat, bat er Frau Frömter das Thema erneut für den Ausschuss vorzubereiten.

Grundsätzlich ist die Beschlusslage von Seiten des Amtsausschusses so, dass jährlich bis zu vier Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln eingerichtet werden. Die Finanzierung der Restkosten wird über die geltenden Finanzierungsverträge übernommen. Der Ausschuss soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

In den letzten Jahren wurden folgende Ausbildungen gefördert:

Ausbildungsstart 2019:	1 Stelle DRK-Wiesen-Kita 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
Ausbildungsstart 2020:	1 Stelle DRK-Wiesen-Kita 2 Stellen Kirchengemeinde Büchen-Pötrau 1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen, Kita Müs- sen
Ausbildungsstart 2021	1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen, Kita Güster 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
Ausbildungsstart 2022	2 Stellen DRK KiTas 1 Stelle Kirchengemeinde Siebeneichen 1 Stelle Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

Im Jahr 2022 wird die klassische Förderung auch weiterhin erfolgen. Bei dieser Variante fördert der Kreis 2/5 und die Standortkommune 3/5 der Personalkosten. Die Kreisverwaltung hat hierzu mitgeteilt, dass aber in jedem Falle nur eine Klasse am BBZ Mölln bei einer angenommenen Stärke von 25 Schülerinnen und Schülern aus Kreismitteln unterstützt wird.

Sollte die Interessenlage eine Zahl von mehr als 25 geeigneten Partnern (Bewer-

ber/in plus zugehöriger Einrichtung) ausweisen, wird eine Auswahl von der Kreisverwaltung getroffen, wer diese Förderung erhält.

Die nicht durch den Kreis geförderten Bewerber können die Ausbildung ohne diese Förderung durchführen. Dies wird durch die Anrechnung von maximal 19,5 Stunden ab dem 2. Ausbildungsjahr als pädagogische Fachkraft auf den Personalschlüssel durch die SQKM-Mittel finanziert.

Um die Kosten für die Kommunen hier zu verringern, hat das Land, die von Frau Tschacher angesprochenen Mittel bereitgestellt, um sich am ersten Ausbildungsjahr der PiA-Ausbildung zu beteiligen. Die Richtlinie sieht einen Zuschuss pro Schülerin /Schüler in Höhe von 400,00 € pro Monat vom 01.08.2022-31.12.2023 vor. Mit dem vorgesehenen Budget könnten so 26 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr unterstützt werden (2. Klasse am BBZ Mölln). Zudem stellt das Land ein Budget für die Freistellung der Praxisanleitung für 1 Stunde pro Woche mit pauschal 25,00 € pro Stunde zur Verfügung.

Hierfür hat das Land insgesamt 1.099.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass das Thema Ausbildung ein sehr wichtiges ist. Der Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten ist weiterhin brisant. Diesem kann man nur begegnen, indem man in diesem Bereich mehr macht. Herr Räth merkt allerdings an, dass es zu einer Erweiterung der Stellen für PiA-Auszubildende auch kritische Stimmen im Ausschuss und im Amtsausschuss gegeben hat. Das Thema soll trotzdem in die Resolution aufgenommen werden, da man sich einig ist, dass das Land zu wenig für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher beisteuert.

Herr Räth und auch Herr Voß schlagen vor, dieses Thema sowohl in der Landes- als auch in der Kreispolitik zu thematisieren. Herr Möller merkt an, dass man auch über den SHGT dieses Thema weiter in die Politik tragen sollte.

Frau Siemann merkt an, dass das Thema ebenso von den freien Wohlfahrtsverbänden erkannt wurde und auch von dieser Seite Druck auf die Landespolitik ausgeübt wird.

Nachdem keine weitere Wortmeldung hierzu erfolgt, schließt Herr Räth diesen Tagesordnungspunkt.

15) **Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Herr Räth schließt daher die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Gästen.

.....
Markus Räth
Vorsitzender



.....
Nadine Frömter
Schriftführung